

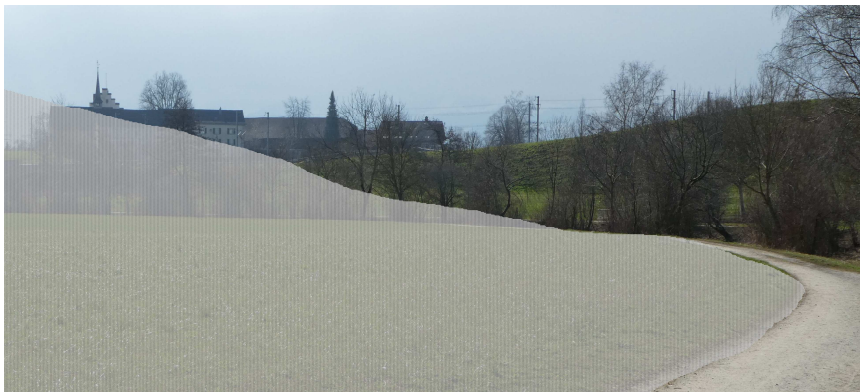
# Öffentlichkeitsprinzip in Dürnten

**Was bedeutet das Öffentlichkeitsprinzip und wie wird dies in Dürnten gehandhabt?**

Das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung ist seit dem 1. Juli 2006 in Kraft. Somit ist auch die Gemeinde Dürnten seit 10 Jahren verpflichtet, vom traditionellen Geheimhaltungsgrundsatz auf das Öffentlichkeitsprinzip umzustellen.

**Worum geht es überhaupt beim Öffentlichkeitsprinzip?**

Prinzipiell geht es darum, das Handeln der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates für Aussenstehende nachvollziehbar und transparent zu gestalten. Dabei verpflichtet das Bundesgesetz den Gemeinderat, von sich aus eine aktive Informationspolitik zu betreiben. Zudem gewährt es jeder Person grundsätzlich das Recht auf Zugang zu den vorhandenen Informationen der Gemeindeämter.



**Wie muss die Information erfolgen?**

Was unter aktiver Informationspolitik verstanden wird ist dabei klar geregelt. So müssen diese **rasch**, das heisst so bald als möglich nach einem Entscheid oder Ereignis, **umfassend**, das heisst mit allen zum Verständnis notwendigen

Elementen und **sachlich**, das heisst unvoreingenommen und frei von Propaganda sein.

**Das Öffentlichkeitsprinzip steht über einem Stillschweigeabkommen, auch in Dürnten**

Unter Information fallen alle Themen, welche von öffentlichem Interesse und für die Meinungsbildung und die Wahrung der demokratischen und rechtsstaatlichen Belange wichtig sind. Dies beinhaltet zum Beispiel die Ankündigung einer Poststellenschliessung oder die Information zur Planung einer Bauaushubdeponie. Wobei Argumente wie Stillschweigeabkommen oder ungeeigneter Zeitpunkt rechtlich nicht haltbar sind.

**Über die Planung der Deponien hätte die Gemeinde früher informieren müssen**

von Belang sind, aktiv informiert werden.



Eine aktive Informationspolitik über einen Newsletter wird dabei als eher nicht umfassend beurteilt. Vielversprechend sind hingegen öffentliche Veranstaltungen, zu welchen die Gemeinde aktiv die Bevölkerung zur Gestaltung eines Themas einlädt. Als positives Beispiel kann die Gemeinde Dürnten das Vorgehen bezüglich der Standortdiskussion der Gemeindeverwaltung vorweisen. Zu diesem Thema ist eine öffentliche Veranstaltung geplant.

**Die vorgesehene Standortdiskussion zur Gemeindeverwaltung ist ein Novum in Dürnten**

**Welches sind die Ausnahmen?**

Aber es gibt auch Ausnahmen. Diese müssen aber ausdrücklich und einzeln angeordnet werden und gelten als Amtsgeheimnis. Wobei auch bei diesen Dokumenten zu prüfen gilt, ob mit einer konkreten Massnahme wie einer Anonymisierung die Informationspflicht gewahrt werden kann. So hat jedermann ein Recht darauf, die Akten der Verwaltung einzusehen, ohne dass er ein besonderes Interesse nachweisen muss.